

Lagebericht

zum

Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2008



Inhaltsverzeichnis:

1.	Rahmenbedingungen	3
1.1.	Produkthaushalt/Steuerungsfähiger Haushalte.....	3
1.2.	Dezernatsverteilungsplan	4
1.3.	Interne Organisation des Finanzbereichs	5
1.4.	Überblick über weitere wichtige Bereiche der Haushaltswirtschaft.....	6
2.	Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	7
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Situation.....	7
2.2.	Allgemeine Entwicklung der Kommunen.....	8
2.3.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	9
	Schlussbilanz zum 31.12.2008	9
	Ergebnisrechnung.....	10
	Finanzrechnung	10
2.4.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	11
3.	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	14
3.1.	Vermögenslage der Stadt Aachen zum 31.12.2008	14
	NKF-Kennzahlenset NRW (Innenministerium NRW)	15
4.	Chancen und Risiken der Stadt Aachen	17
4.1.	Chancen	17
4.2.	Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung	20
5.	Organe und Mitgliedschaften	22
6.	Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes	23

1. Rahmenbedingungen

Erstmalig wurde der Haushalt der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr 2008 nach den Richtlinien des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt und die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Dem ging eine mehrjährige Projektphase voraus, in der die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für die Umstellung geschaffen wurden. Der sogenannte NKF-Haushalt löst nunmehr endgültig die Kameralistik in allen Bereichen der Kommune ab.

Der Rat der Stadt Aachen hat mit Beschluss vom 09.04.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Aachen wurde erstmalig gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) zum Stichtag 01.01.2008 aufgestellt. Der Rat der Stadt Aachen hat die Eröffnungsbilanz einschließlich des Lageberichts und des Anhangs in der Fassung vom 09.09.2011 am 12.10.2011 beschlossen.

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO von der Kämmerin aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt.

1.1. Produkthaushalt/Steuerungsfähiger Haushalt

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in Aachen wurde flächendeckend der Produkthaushalt eingeführt. Die mit der Reform des Gemeindehaushaltes angestrebten Ziele, die Steuerung der Gemeinde zu verbessern und den Ressourcenverbrauch vollständig zu berücksichtigen, erfordern eine angepasste Gliederung des Haushalts. Der Haushalt wird nunmehr produktorientiert gegliedert, dies entspricht dem gewandelten Selbstverständnis der Gemeinden, nach dem ihre Leistungen nicht allein als Hoheitsakt, sondern vor allem als Dienstleistung am Bürger (Produkt) erbracht werden.

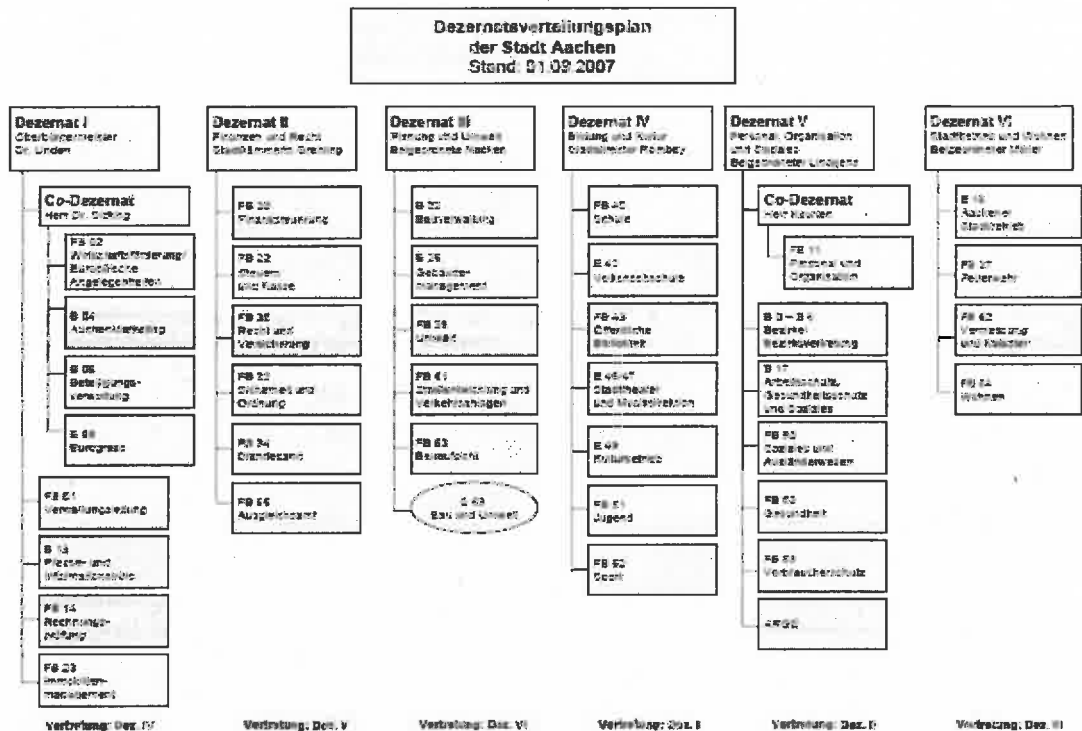
Die vorgeschriebenen 17 Produktbereiche bilden die oberste Gliederungsstufe des Haushalts. Um den örtlichen Gegebenheiten der Kommune Rechnung zu tragen, hat die Stadt Aachen unterhalb der verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche diese in eigene Produktgruppen und Produkte untergliedert (siehe Produktplan).

Die produktorientierte Darstellung ist die notwendige Verbindung von Haushalt und betriebswirtschaftlichen Methoden als Grundlage der künftigen finanzpolitischen Steuerung. Hierzu gehören insbesondere die Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen auf allen Verwaltungsebenen, aber auch zwischen Rat und Verwaltung, sowie die Überprüfung der Zielerreichung mittels Kennzahlen.

Die Umsetzung eines entsprechend ausgerichteten Haushalts stellt einen Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeiten der Finanzverwaltung der Stadt Aachen dar. Der Prozess der Ziel- und Kennzahlentwicklung, insbesondere die Vorgabe von Rahmenbedingungen und Definitionen werden derzeit bearbeitet.

1.2. Dezernatsverteilungsplan

(Stand: 01.09.2007)



Nach Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 10.12.2008 wurde die Dezernatsverteilung aufgrund des Ausscheidens von Herrn Beigeordneten Möller gemäß Plan mit Wirkung zum 01.01.2009 neu geregelt.

Hierdurch ergaben sich folgende Veränderungen:

Das Dezernat VI entfällt.

Dem Dezernat I wurde neu zugeordnet der Bereich FB 34 (Standesamt), hier entfiel FB 23 (Immobilienmanagement).

Dem Co-Dezernat I wurde neu zugeordnet der FB 23 (Immobilienmanagement) sowie der FB 64 (Wohnen).

Dem Dezernat II wurde neu zugeordnet der E 18 (Aachener Stadtbetrieb).

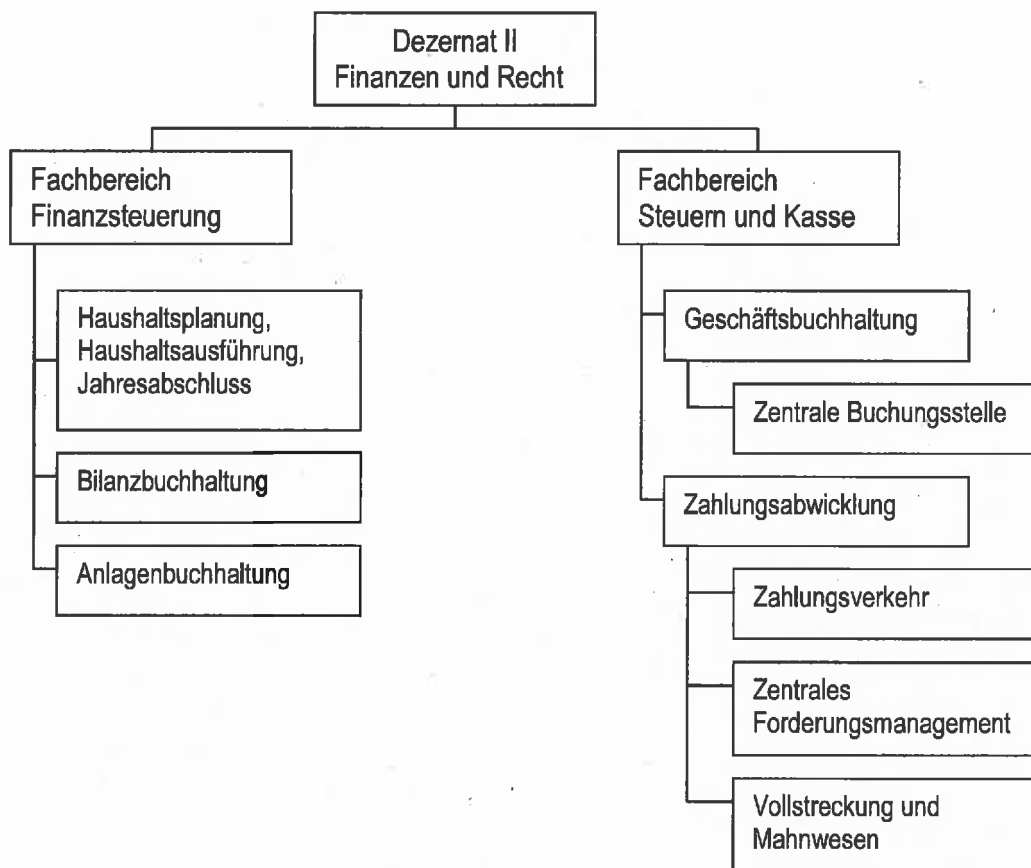
Dem Dezernat III wurde neu zugeordnet der FB 62 (Kataster und Vermessung).

Dem Dezernat V wurde neu zugeordnet der FB 37 (Feuerwehr).

Darüber hinaus wurde die Stadtbibliothek (bisher FB 43) mit Wirkung ab dem 01.01.2009 in den Kulturbetrieb (E 49) eingegliedert.

1.3. Interne Organisation des Finanzbereichs

Der Finanzbereich bei der Stadt Aachen war im Jahr 2008 wie folgt aufgebaut (auszugsweise Darstellung):



In den Folgejahren wurde der Finanzbereich neu organisiert.

1.4. Überblick über weitere wichtige Bereiche der Haushaltswirtschaft

Beschaffung

Alle öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen sowie alle freihändigen Vergaben ab 4.000,- Euro im VOL-Bereich werden zentral abgewickelt. Das bedeutet, dass alle Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe, sowie auch sämtliche Schulen und Kindertageseinrichtungen für ihre Bedarfe einen Beschaffungsauftrag bei der zentralen Beschaffungsstelle einreichen.

Für Schulen und Kindertagesstätten werden die Beschaffungen über das entsprechende Fachamt abgewickelt.

Die zentrale Beschaffungsstelle bereitet den Beschaffungsauftrag auf, legt die Ausschreibungsart VOL-konform fest und gibt diese bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen an die zentrale Vergabestelle ab, die für die formale Durchführung der Ausschreibung zuständig ist.

Personal- und Sozialbereich

Die Mitarbeiter der Stadt Aachen setzten sich im Jahr 2008 wie folgt zusammen:

- **Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe und regio it):**

Gesamt: 3.095 Mitarbeiter, davon

Beamte: 977

Beschäftigte: 2.018

Azubis (einschl. Anwärter): 100

- **Eigenbetriebe:**

Beamte: 67

Beschäftigte: 1312

Azubis: 43

- **Beamte regio iT: 35 Mitarbeiter**

Personalentwicklung:

Es gibt inzwischen eine langjährige Entwicklung bei der Stadt Aachen in diesem Bereich. Die Felder der Personalentwicklung sind: Orientierungs-Center, Führungsnachwuchsprogramm, Potenzialanalysen, Zertifikatslehrgänge, Führungsfeedback, Qualitätszirkel, Coaching, Mitarbeiterbefragung, Auswahl-Assessments, Ziel- und Entwicklungsgespräche, Teamentwicklung und allgemeine Weiterbildung. Die Inhalte der vorliegenden Darstellung berücksichtigen gleichermaßen die Aktualität wie das Aufzeigen von Kontinuität und Nachhaltigkeit in den Themenfeldern.

Gesundheitsmanagement:

Die Stadtverwaltung Aachen führt Projekte zum betrieblichen Gesundheitsmanagement durch und bietet ein vielfältiges Kursangebot für alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Die Angebote werden insbesondere mit den städtischen Kooperationspartnern Volkshochschule (VHS), Betriebssportgemeinschaft (BSG) und den Krankenkassen durchgeführt.

Die Stadt Aachen wurde mit dem „Move Europe Partner Excellence“ (Deutscher Unternehmenspreis Gesundheit) für die Jahre 2007, 2009 und 2011 für besonderes Engagement im betrieblichen Gesundheitsmanagement ausgezeichnet.

Die Einführung von Leistungsorientierter Bezahlung

In der „Dienstvereinbarung zur Einführung von Leistungsentgelten nach dem TVöD“ wurde festgelegt, dass das zur Verfügung stehende Entgeltvolumen in den Jahren 2007 und 2008 zunächst leistungs- und zielorientiert differenziert ausgeschüttet wird. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass das Jahr 2008 als Probejahr genutzt wird, um „im Jahr 2008 flächendeckend, übungsweise und ohne finanzielle Auswirkungen Zielvereinbarungen aufzustellen und in der Praxis umzusetzen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen, bevor die Umsetzung des § 18 TVöD im Jahre 2009 zu konkreten Ergebnissen führt.“ Der Zeitplan konnte jedoch nicht eingehalten werden, da die Verwaltung und der Personalrat keine Einigung finden konnten, wie die Einführung von Leistungszielvereinbarungen vorgenommen wird. Die Verhandlungen wurden zunächst ausgesetzt.

Die „Leistungsorientierte Bezahlung“ wird jedoch ein Thema der nächsten Jahre bleiben.

Umweltschutz

Die Stadt Aachen betätigt sich im Rahmen des Umweltschutzes, und das sowohl bezogen auf einzelne Umweltmedien als auch auf die Gesamtheit der natürlichen Lebensgrundlagen in Aachen, sowohl durch präventive und gestaltende, aber auch durch restriktive Maßnahmen.

2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft hat sich 2008 deutlich abgeschwächt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Jahr 2008 laut Mitteilung des statistischen Bundesamtes real um 1,3 %. 2007 war die Wirtschaft noch um 2,5 Prozent gewachsen, im Boomjahr 2006 sogar um 3,0 %.

Die Wachstumsimpulse kamen 2008 ausschließlich aus dem Inland. Den größten Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung leisteten die Bruttoinvestitionen. Der Staatskonsum hat 2008 preisbereinigt um 2,2% zugenommen, während die privaten Konsumausgaben stagnierten.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2008 von 40,4 Millionen Erwerbstätigen erbracht, das waren 582.000 Personen mehr (+ 1,5%) als ein Jahr zuvor. Damit wurde der höchste Beschäftigungsstand seit der Wiedervereinigung erreicht.

Die Zahl der Erwerbslosen sank von 2007 auf 2008 um eine halbe Million (minus 13,3 %). Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 2008 noch 7,8 % – das entspricht 3,9 Prozentpunkte weniger als 2005 und 1,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

Auf dem Kapitalmarkt waren trotz Schwankungen bis Dezember 2008 im Kreditneugeschäft der deutschen Banken merkliche Senkungen der Zinssätze gegenüber 2007 zu verzeichnen.

Seit Herbst 2008 wurden die Leitzinsen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise stark reduziert, wodurch auch die Zinssätze für Festgelder und Kredite stark gesunken sind.

2.2. Allgemeine Entwicklung der Kommunen

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes haben die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland im Jahr 2008 nach vorläufigen, teilweise geschätzten Ergebnissen, insgesamt 174,9 Mrd. Euro und damit 3,3% mehr an Einnahmen erzielt als im Vergleichsjahr 2007. Die kassenmäßigen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände lagen mit 167,5 Mrd. Euro um 4,2% über dem entsprechenden Vorjahresbetrag. In der Abgrenzung der Finanzstatistik errechnet sich hieraus ein kassenmäßiger Finanzierungsüberschuss in Höhe von 7,4Mrd.Euro.

Wie bereits im Vorjahr war die Entwicklung auf der Einnahmenseite auch 2008 gekennzeichnet von einem kräftigen Zuwachs bei den im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land empfangenen Schlüsselzuweisungen. Sie erhöhten sich um 10,8% auf 27,0 Mrd. Euro. Die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen verlangsamte sich 2008; sie stiegen im Berichtsjahr um 6,2% auf 70,4 Mrd. Euro (2007: + 8,0%). Der Zuwachs beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fiel mit 13,0% auf 25,9 Mrd. Euro besonders deutlich aus. Die Gewerbesteuereinnahmen nahmen dagegen – nach Abzug der Gewerbesteuerumlage – nur noch um 2,9% auf 31,1 Mrd. Euro zu, die Einnahmen aus der Grundsteuer lediglich um 0,9% auf 9,5 Mrd. Euro.

Die Einnahmen aus investiven Zuweisungen der Länder stagnierten 2008 nahezu. Konnten hier die Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2007 noch annähernd 6,0% mehr Einnahmen als im Vorjahr verbuchen, betrug die Steigerung im Jahr 2008 lediglich 0,5% auf 7,7 Mrd. Euro.

Auf der Ausgabenseite erhöhte sich 2008 der laufende Sachaufwand mit 4,7% auf 34,5 Mrd. Euro am stärksten. Die kommunalen Sachinvestitionen nahmen um 4,3% auf 20,9 Mrd. Euro zu. Die darin enthaltenen kommunalen Bauausgaben stiegen insgesamt lediglich um 2,7% auf 15,8 Mrd. Euro, wobei sich in den neuen Bundesländern sogar ein deutlicher Rückgang um 4,6% ergab.

Die Personalausgaben weisen bei den Kommunen im Jahr 2008 insgesamt ein Plus von 4,3% auf 42,3 Mrd. Euro auf. Gleichzeitig stiegen die sozialen Leistungen um 3,0% auf 38,7 Mrd. Euro, während die Zinsausgaben nur um 0,9% auf 5,2 Mrd. Euro zunahmen.

Die Schuldentilgung der Gemeinden betrug 2008 rund 10,2 Mrd. Euro. Gleichzeitig wurden 7,3 Mrd. Euro neue Schulden zur Finanzierung der Haushalte am Kreditmarkt aufgenommen, wodurch sich eine Nettotilgung von 3,0 Mrd. Euro ergab. Der Stand der Kreditmarktschulden verringerte sich dadurch zum Ende des Jahres 2008 auf 76,5 Mrd. Euro (31.12.2007: 79,0 Mrd. Euro). Der Stand der kurzfristigen Kassenkredite erhöhte sich allerdings weiter auf 29,7 Mrd. Euro (31.12.2007: 28,4 Mrd. Euro).

Durch Probleme bei der Einführung des doppelten Rechnungswesens sind die Daten der Kommunen in den betroffenen Ländern insbesondere bei verschiedenen Ausgabepositionen nur eingeschränkt aussagefähig; die Daten eines Landes mussten aus diesem Grunde geschätzt werden.

[Quelle: Städte- und Gemeindebund NRW]

2.3. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 1 GO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 1. Satz 4 GO NRW ein Lagebericht gem. § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Das Haushaltsjahr 2008 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11.573.983,61 € abgeschlossen.

Schlussbilanz zum 31.12.2008

	31.12.2008	01.01.2008	Veränderung
AKTIVA			
Anlagevermögen	2.583.235.433,62 €	2.616.617.296,20 €	-33.381.862,58 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.611.770,49 €	3.502.879,25 €	108.891,24 €
Sachanlagen	1.477.353.367,70 €	1.482.710.643,79 €	-5.357.276,09 €
Finanzanlagen	1.102.270.295,43 €	1.130.403.773,16 €	-28.133.477,73 €
Umlaufvermögen	120.576.603,66 €	59.004.476,76 €	61.572.126,90 €
Vorräte	55.280,35 €	55.280,35 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103.330.969,91 €	53.186.563,16 €	50.144.406,75 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 €
Liquide Mittel	17.190.353,40 €	5.762.633,25 €	11.427.720,15 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	73.863.091,86 €	9.552.710,92 €	64.310.380,94 €
Bilanzsumme	2.777.675.129,14 €	2.685.174.483,88 €	92.500.645,26 €
PASSIVA			0,00 €
Eigenkapital	1.051.928.800,39 €	1.053.158.285,39 €	-1.229.485,00 €
Allgemeine Rücklage	928.075.808,18 €	917.731.309,57 €	10.344.498,61 €
Ausgleichsrücklage	135.426.975,82 €	135.426.975,82 €	0,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-11.573.983,61	0,00	-11.573.983,61 €
Sonderposten	393.654.828,89 €	388.939.209,76 €	4.715.619,13 €
Rückstellungen	495.419.493,30 €	492.429.350,00 €	2.990.143,30 €
Verbindlichkeiten	720.594.481,14 €	701.025.499,00 €	19.568.982,14 €
Passive Rechnungsabgrenzung	116.077.525,42 €	49.622.139,73 €	66.455.385,69 €
Bilanzsumme	2.777.675.129,14 €	2.685.174.483,88 €	92.500.645,26 €

Die Bilanzsumme hat sich von 2.685.174.483,88 € um 92.500.645,26 € auf 2.777.675.129,14 € erhöht.

Das Anlagevermögen bildet mit 2.583.235.433,62 € den größten Posten auf der Aktivseite der Bilanz und hat sich zum Vorjahr um 33.381.862,58 € verringert. Den Zugängen des Anlagevermögens von insgesamt 64.465.878,81 € stehen Abgänge in Höhe von 43.126.930,30 €, Umbuchungen von 34.896.327,09 € und Abschreibungen in Höhe von 19.824.484,00 € gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich im laufenden Jahre um 61.572.126,90 € erhöht, was insbesondere auf die Wertkorrektur der Eröffnungsbilanz bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie dem Anstieg der Forderungen gegenüber Sondervermögen und der sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital mit 1.051.928.800,39 € der größte Posten. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Stichtag der Eröffnungsbilanz von 39,22% auf 37,87% verringert.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2008

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt ist im NKF von besonderer Bedeutung. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auch auf das Eigenkapital aus. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2008 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.573.983,61 € aus, der durch die Ausgleichsrücklage gedeckt ist. Somit gilt der Haushalt als ausgeglichen.

Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite resultiert vor allem aus der Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie einer Zunahme der Verbindlichkeiten.

Ergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung 2008 der Stadt Aachen wird das tatsächliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und der tatsächliche Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) des Haushaltsjahres 2008 abgebildet. Der daraus resultierende Jahresfehlbetrag 2008 der Stadt Aachen beträgt 11.573.983,61 €. Dieser wird mit der Ausgleichsrücklage des Eigenkapitals verrechnet.

Während das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit 20.515,86 € geringfügig positiv ausfällt, ist das Finanzergebnis mit -12.025.193,60 € deutlich negativ. Hier wirken sich vor allem die Zinsaufwendungen für die Kreditverbindlichkeiten aus. Durch das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 430.694,13 € ist der Jahresfehlbetrag nicht höher ausgefallen.

Die Erträge der Stadt Aachen generieren sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

- Gewerbesteuer	144.520.093 €
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	82.523.053 €
- Schlüsselzuweisung vom Land	100.539.747 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.955.533 €

Die Aufwendungen der Stadt Aachen spiegeln sich insbesondere in den folgenden Aufwandsbereichen wieder:

- Personal und Versorgungsaufwendungen	156.264.350 €
- Transferaufwendungen	433.341.784 €

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen der Stadt Aachen abgebildet.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist mit 10.239.179,95 € positiv.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit stellt sich mit 39.470.397,89 € dar. Bei den Einzahlungen bilden die Investiven Zuweisungen mit 22.446.761,55 € und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von 26.600.000 € den größten Anteil.

Bei den investiven Auszahlungen bilden die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 12.648.539,50 € Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 4.050.762,65 € und die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen in Höhe von 3.769.186,35 € den größten Anteil.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 10.279.318,37 €. Er resultiert aus der Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen in Höhe von 75.737.102,65 € bei gleichzeitiger Tilgung und Gewährung von Darlehen in Höhe von 65.457.784,28 €.

Damit ergibt sich eine Erhöhung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um 59.988.896,21 €. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes zum 01.01.2008 (-195.937.366,75 €) und des Bestandes an fremden Finanzmitteln (-21.561.176,06 €) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bestand an Liquidem Mitteln und Krediten zur Liquiditätssicherung von insgesamt -157.509.646,60 €.

2.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

KIBIZ und U3-Betreuung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) zum 01.08.2008 tritt gleichzeitig das bisher maßgebliche Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) außer Kraft. In diesem Zusammenhang ergeben sich neue gesetzliche Rahmenbedingungen.

- Steigerung der Qualifikation des eingesetzten Personals

Das KiBiz sieht bei der personellen Besetzung in den Gruppenformen I (ab 2 Jahren bis Einschulung) und in der Gruppenform II (Kinder bis 3 Jahre) den Einsatz ausschließlich mit sozialpädagogischen Fachkräften (Erzieherinnen) vor. Durch diese Gruppenformen und den weiteren Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren reduzieren sich die Arbeitsplätze für Kinderpflegerinnen.

Die Träger sind verpflichtet, diese Personalvereinbarung umzusetzen. Dies bedeutet für die jetzt tätigen Kinderpflegerinnen, dass sie eine Weiterqualifizierung zur Erzieherin bis längstens 31.07.2011 begonnen haben müssen. Dazu ist es notwendig, dass genügend Ausbildungsplätze für die Weiterbildung der Kinderpflegerinnen zur Erzieherin zur Verfügung gestellt werden. Allein bei der Stadt Aachen sind rund 220 Kinderpflegerinnen beschäftigt.

- Finanzielle Auswirkungen

Bisher wurden die tatsächlich anfallenden Personalkosten abgerechnet. Das KiBiz sieht lediglich Pauschalen vor. Darin sind die Personalkosten unabhängig von der jeweiligen Vergütung der in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiter enthalten.

Die vorgesehenen Pauschalen für die Gruppenformen I und II (Betreuung von Kindern unter drei Jahren) werden von vielen Trägern als nicht auskömmlich bezeichnet.

- Personelle Auswirkung

Im Gegensatz zur bisherigen Regelungen zur Mindestbesetzung mit drei Kräften je Gruppe wurde die Mindestbesetzung im KiBiz von den jeweiligen Buchungszeiten abhängig gemacht. Aber auch bei höchster Buchungsauslastung wird die Zahl von drei Kräften pro Gruppe nicht erreicht.

- Tagespflege

Die Landesförderung für Kindertagespflege wird als nicht ausreichend angesehen (725 € pro Jahr pro Kind). Aufgrund von Veränderungen im Bereich der Abgaben (Steuern, Krankenversicherung) wird dieser Betrag überschritten.

Kindergartenbedarfsplanung 2008/2009

In der Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2008/2009 wurde der Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder in institutionellen Einrichtungen weiter verfolgt. Dazu wurden die Plätze nach dem ab dem 01.08.2008 geltenden KiBiz ermittelt.

Nach einer entsprechenden Berechnung für das Jahr 2008 wurde unter Berücksichtigung von ca. 1.330 U-3-Plätzen und einer prognostizierten Anzahl von 1.176 Kindern eine Versorgungsquote für das U-3-Angebot der Stadt Aachen von 21,95 % berechnet.

Innerhalb des Kindergartenbedarfsplanes 2008/2009 wurde eine Vergleichsrechnung vorgenommen, wonach die seinerzeit hochgerechneten GTK-Kosten den Kosten nach dem KiBiz gegenübergestellt wurden. Hiernach wird von einer Netto-Belastung der Stadt Aachen (Betriebskosten der städtischen Einrichtungen plus kommunaler Zuschüsse an freie Träger minus Landeszuschüsse) von 1.145.00 € je Platz ausgegangen.

In den Folgejahren wird für die U 3-Betreuung ein zusätzlicher Aufwand für die Schaffung von zusätzlich 100 Plätzen jährlich eingepplant.

Offene Ganztagschule

Im Jahr 2005 wurde das Gesamtprojekt zur Einführung der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ erstmalig vorgestellt. Innerhalb dieses Projektes sind bauliche Maßnahmen und logistische Herausforderungen insbesondere zur Deckung des Raumbedarfs für die OGS für die Stadt Aachen zu bewältigen. Je nach Lage des Einzelfalles kann der Raumbedarf gedeckt werden durch die Inanspruchnahme von Räumen im Bestand der Stadt Aachen sowie durch bauliche An- oder Erweiterungsbauten. Allein für bauliche Maßnahmen im Rahmen dieses Projektes beläuft sich das Finanzvolumen für den Projektzeitraum Schuljahr 2004/2005 – 2007/2008 auf rund 12 Mio. €.

Schulsanierungsprogramm

In Fortführung des Schulsanierungsprogramms wurden für 2008 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den verschiedenen Schulen vorgesehen. Unter anderem wurden die großen Sanierungsmaßnahmen: 3. Bauabschnitt im Couven Gymnasium, 3. Bauabschnitt in der Hauptschule Malmedyer Str. und letzter Bauabschnitt im Geschwister-Scholl-Gymnasium umgesetzt.

Darüber hinaus werden an verschiedenen Schulen neue Maßnahmen begonnen. Schwerpunkt im Jahr 2008 wird auf die Sanierung der Schultoilettenanlagen gelegt. Diese sind aufgrund ihres Alters, und damit einhergehend, in einem schlechten hygienischen und baulichen Zustand.

Insgesamt werden in 2008 in 35 Schulen 45 Maßnahmen mit einem Gesamtbudget von insgesamt vier Millionen Euro durchgeführt. Bei neun Maßnahmen handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen, die bereits in Vorjahren begonnen wurden.

Der Hochbauanteil liegt bei ca. drei Mio Euro, der Technikanteil bei ca. 1 Mio Euro.

Im Folgenden werden die wichtigsten Investitionsprojekte der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr 2008 dargestellt:

Route Charlemagne (EuRegionale 2008)

Die Stadt Aachen hat sich dem Leitbild 2020 „Eine Stadt macht Zukunft“ verpflichtet und verfolgt mit der Idee „Route Charlemagne“ ein Projekt, das der Stadt und der Region eine stärkere internationale Position als qualitativer Lebensraum und Unternehmerstandort in einer europäischen Kultur- und Wissensregion bietet. Mit ihren Stärken aus der kulturhistorischen Tradition (Karl der Große), als internationaler Standort für Wissenswirtschaft (RWTH, Gründerregion, Forschungseinrichtungen und Technologieunternehmen) und als Vorreiter einer europäischen Stadt (Karlspreis) möchte sich Aachen zukunftsorientiert ausrichten.

Im Rahmen der EuRegionale 2008 will die Stadt Aachen als Partner in der (Eu)Region mit der „Route Charlemagne“ ein Stadt- und Regionalentwicklungsprojekt verfolgen mit der Perspektive, die Identität und internationale Ausstrahlung der Stadt und der Region zu stärken. Damit verfolgt die Stadt eine Strategie, die die historische Innenstadt als Standort für Entwicklungspotenziale nutzt, um eine zukunftsorientierte Ausrichtung als europäische Kultur- und Wissensregion zu etablieren. Diese Ambition und Aufgabe erfordert, dass die öffentliche Hand in Vorleistung tritt und Voraussetzungen schafft, eine Entwicklungsstrategie in Kooperation mit privatem Engagement zu ermöglichen.

Im Rahmen der EuRegionale 2008 wird der Einstieg in diese Entwicklungsperspektive angestrebt, der gesamte Entwicklungsprozess erfordert jedoch einen längeren Zeitraum von 5-10 Jahren, weil der Umgang mit dem historischen Bestand im Innenstadtbereich eine gestalterisch sorgfältige und finanziell solide Vorgehensweise erfordert.

Zur Darstellung als europäische Kultur- und Wissenschaftsstadt sowie zur Stärkung des touristischen Standortes investiert die Stadt Aachen in den nächsten Jahren mehr als 31 Mio. € in Projekte der Route Charlemagne.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2008

Nach der Umsetzung der Investitionen in 2008 ist für die "Route Charlemagne" mit einem erheblichen Personalkosten- und anderem Folgeaufwand in den künftigen Jahren zu rechnen. Hierfür sind mit steigender Tendenz ab 2009 Zuschüsse an den Kulturbetrieb von zunächst rd. 1,2 Mio. € im städtischen Haushalt eingeplant.

Rathaussanierung

Im Rahmen der Route Charlemagne wurde das Rathaus als erste Station fertig gestellt und am 27.06.2009 mit neuer interaktiver Ausstellung eröffnet. Unabhängig vom Projekt Route Charlemagne finanziert, wurde im Marienurm des Rathauses ein Aufzug installiert, der ebenerdig vom Marktplatz erreichbar ist und die Ausstellungsräume des Erdgeschosses und den Krönungssaal für Rollstuhlfahrer zugänglich macht. Der Aufzug wurde 2009 in Betrieb genommen.

Hier findet auch der eigens von der RWTH Aachen entwickelte "Aixplorer" als neuartiger Audio-Video-Begleiter seinen ersten Einsatz. Er vermittelt unter anderem Impressionen eines Krönungsmahls im 16. Jahrhundert. Zukünftig wird diese Neuentwicklung den Besucher auf der gesamten Route begleiten können.

Sportpark Soers

Der Bau des neuen Alemannia-Stadions und dessen Heranrücken an das Reitstadion des ALRV wird genutzt, um die bestehenden Sportanlagen zusammen mit dem neuen Tivoli zu einem gemeinsamen Sportpark zu entwickeln. Ziel ist es unter anderem, die räumliche Nähe der beiden Großvereine zu nutzen, um Synergien durch gemeinsame Flächennutzungen zu erzielen. Darüber hinaus soll der Bereich der Krefelder Straße eine seiner Funktion als Stadteingang angemessene Gestaltung erhalten.

Die Gesamtkosten wurden in Höhe von 12.840.000 € kalkuliert. Im Haushaltsjahr 2008 wurden Investitionen i.H.v. insgesamt 2.100.000 € vorgenommen.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

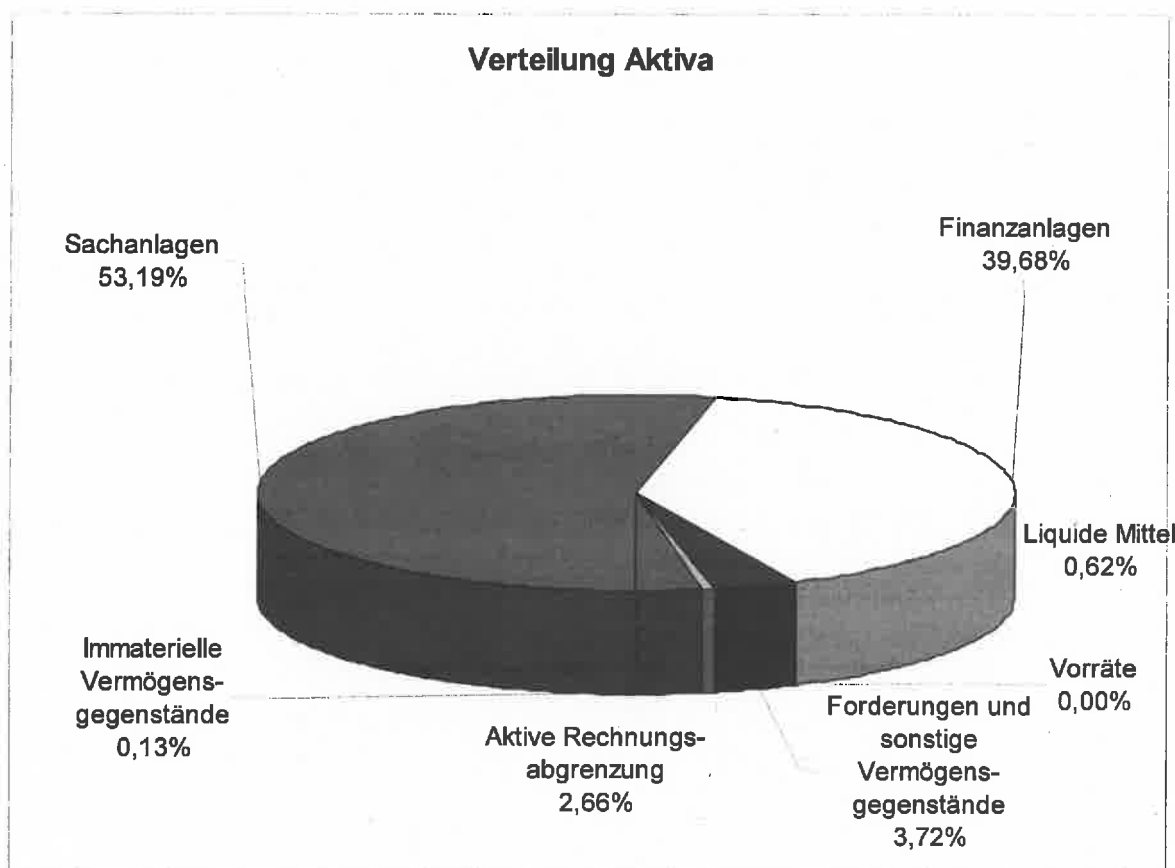
3.1. Vermögenslage der Stadt Aachen zum 31.12.2008

Die Bilanzsumme ist gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 um 92.500.645,26 € gestiegen.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Des Weiteren haben sich Veränderungen im Bereich der Forderungen und der liquiden Mittel ergeben, insbesondere aufgrund von Wertkorrekturen, die zur Eröffnungsbilanz vorgenommen wurden.

Die Aktiv-Posten zum 31.12.2008 verteilen sich wie folgt:



Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2008

Auf der Passivseite ergaben sich Erhöhungen im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzung und bei den Verbindlichkeiten.

NKF-Kennzahlenset NRW (Innenministerium NRW)

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen (Benchmarking) anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Bei der Bewertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

Das Kennzahlenset ist mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Bei folgender Aufstellung ist zu beachten, dass die Eröffnungsbilanz erstmalig zum 01.01.2008 erstellt wurde und die Buchungen auch erstmalig ab diesem Zeitpunkt in Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgten. Es liegen daher keine Vergleichswerte bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus Vorjahren vor.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlenset stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

:

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	01.01.2008	31.12.2008
Aufwandsdeckungsgrad	Keine Angaben	100,00 %
Eigenkapitalquote I	39,22 %	37,87 %
Eigenkapitalquote II	44,87 %	43,37 %
Fehlbetragsquote	Keine Angaben	- 1,09 %

Kennzahlen zur Vermögenslage

	01.01.2008	31.12.2008
Infrastrukturquote	27,32 %	27,68 %
Abschreibungsintensität	Keine Angaben	2,85 %
Drittfinanzierungsquote	Keine Angaben	41,51 %
Investitionsquote	Keine Angaben	102,41 %

Kennzahlen zur Finanzlage

	01.01.2008	31.12.2008
Anlagendeckungsgrad II	54,18 %	57,21 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	Keine Angaben	107,64
Liquidität II. Grades	18,75 %	78,35 %

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2008

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,69 %	5,53 %
Zinslastquote	Keine Angaben	3,77 %

Kennzahlen zur Ertragslage

	01.01.2008	31.12.2008
Netto-Steuerquote	Keine Angaben	40,16 %
Zuwendungsquote	Keine Angaben	19,83 %
Personalintensität	Keine Angaben	19,92 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Keine Angaben	8,04 %
Transferaufwandsquote	Keine Angaben	62,32 %

4. Chancen und Risiken der Stadt Aachen

4.1. Chancen

Wirtschaftsstandort Aachen

Aachen liegt unmittelbar an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden. Als westlichste Stadt Deutschlands hat Aachen rund 250.000 Einwohner, davon fast 40.000 Studenten.

Aachen ist ein zentraler Knotenpunkt im europäischen Netz. Dies fördert die internationale Zusammenarbeit insbesondere mit den belgischen und niederländischen Grenzgemeinden. Durch Kooperationen mit den Nachbarstädten Lüttich, Maastricht, Hasselt und Heerlen und durch internationale Projekte, die von der EU gefördert werden, entstehen immer neue und wichtige Impulse für Aachen als Wirtschaftsstandort in Europa.

Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen ist die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH). Die RWTH Aachen ist mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine der führenden europäischen Universitäten. Die Hochschule zieht neben zahlreichen Studenten, auch Unternehmen und Fachkräfte aus ganz Europa an, welche technologische Kompetenz und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen.

Insbesondere durch das Projekt Campus Melaten und den Aufstieg der Stadt Aachen zur Exzellenz-Universität im Jahr 2007 verspricht man sich einen Zuwachs an Unternehmensgründungen in der Region um Aachen in den Folgejahren. Bis zu 150 nationale und internationale Unternehmen sollen sich auf dem RWTH Aachen Campus ansiedeln. So werden rund 5.500 Arbeitsplätze im Bereich der Forschungsschwerpunkte geschaffen und rund 4.500 weitere Arbeitsplätze in verschiedenen Dienstleistungsfunktionen.

Steuersätze für die Gemeindesteuer:

für Grundsteuer A 290 v. H.

für Grundsteuer B 470 v. H.

Gewerbsteuer 445 v. H.

Auch die Stabilität der Steuerhebesätze in Aachen trägt positiv zur Imagebildung der Stadt bei und fördert somit die Ansiedlung neuer Unternehmen in der Region.

Der aktuelle Hebesatz der Gewerbsteuer der Stadt Aachen beträgt seit 1996 gleichbleibend 445 %

Gründung der Städteregion

Die Städteregion Aachen ist Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen und hat zum 21.10.2009 sämtliche Aufgaben des Kreises, das Personal, sowie dessen Schulden und Vermögen übernommen. Der Stadt Aachen obliegt in der Städteregion eine Sonderstellung. Als städteregionsangehörige Stadt hat sie weiterhin die Rechtstellung einer kreisfreien Stadt und behält somit folglich einen Oberbürgermeister sowie Bezirksvertretungen.

Die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu Aufgaben und Finanzierung der Städteregion Aachen werden durch das verabschiedete Gesetz über die Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz) definiert.

Mit der Bildung des neuen Gemeindeverbandes zum 21.10.2009 gehen die regionalen Aufgaben der Stadt Aachen auf die Städteregion über. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Jugend und Bildung, Soziales, Ordnungs- und Ausländerwesen, Veterinär- und Gesundheitswesen sowie die Bereiche Umwelt und Daseinsvorsorge.

Die Finanzierung soll hauptsächlich durch die Regionsumlage und Schlüsselzuweisungen des Landes erfolgen.

Durch die Bildung der Städteregion erhofft man sich insbesondere Vorteile in der interkommunalen Zusammenarbeit. Zudem sollen durch den Zusammenschluss Synergieeffekte geschaffen werden. Man

verspricht sich insbesondere finanzielle Vorteile durch einen geplanten Abbau der Personal- und Sachkosten von bis zu 10 %. Auch dem Grundsatz des Bürokratieabbaus soll durch die Zentralisierung von bisher dezentral angesiedelten Aufgaben Rechnung getragen werden. Zuständigkeiten werden gebündelt und somit klar abgegrenzt. Dies verspricht eine effizientere Erfüllung der behördlichen Aufgaben und kürzere Verwaltungswege. Zudem entsteht für den Bürger ein einheitlicher Ansprechpartner. Auch in der Außendarstellung und Interessenvertretung nimmt die Städtereion eine stärkere bzw. stabilere Position gegenüber anderen Kommunen ein.

Gewerbegebiet Avantis

Auf der Grundlage des Anholter Abkommens haben die beiden Städte Aachen und Heerlen (NL) unter dem Motto "Sciences creates business" ein gemeinsames grenzüberschreitendes Gewerbegebiet entwickelt. Das Projekt wird in Form einer Public-Private-Partnership mit der Industriebank LIOF und der Landesentwicklungsgesellschaft LEG NRW GmbH betrieben. Sie haben zur Durchführung des Projektes die niederländische Aktiengesellschaft "Avantis GOB N.V." gegründet. Der Bebauungsplan und der Bestimmungsplan sind seit 1998 rechtskräftig. Ansiedlungswillige finden einen hochwertig erschlossenen Gewerbepark vor, in dem auf Basis eines Bild- und Qualitätsplans moderne, innovative Gebäude entstehen. Das Gewerbegebiet Avantis liegt zu 40 % auf niederländischem und zu 60 % auf deutschem Hoheitsgebiet. Das grenzüberschreitende Gewerbegebiet Avantis ist zum Teil darauf angelegt, im eigentlichen und engeren Sinne grenzüberschreitend zu bauen und Betriebe zu errichten.

Die Regierungen der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland haben sich unter Beteiligung der Regierungen des Landes Niedersachsen und des Landes Nordrhein-Westfalen am 07. Dezember 2000 in einer gemeinsamen Absichtserklärung (sog. Aachener Memorandum) darauf verständigt, die Möglichkeiten der behördlichen Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Fragen weiter zu entwickeln. Als erster Schritt hierzu wurde die Zentrale Behördliche Arbeitsgruppe CAWA gebildet, dessen Aufgabe es ist, das Verwaltungshandeln im grenzüberschreitenden Gewerbegebiet Avantis zu koordinieren und gegenseitig abzustimmen.

Die Arbeitsgruppe CAWA ist übereingekommen, in einem realistischen Pilotverfahren (Campus Europa) die Genehmigung eines Bauvorhabens auf der Grenze nach deutschem und niederländischem Recht zu prüfen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen Grundlage werden für das Bauen auf oder an der Grenze, letztlich aber auch an anderen Grenzen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

Die Bandbreite der möglichen Ansiedlungen im deutsch-niederländischen Gewerbegebiet Avantis soll vergrößert werden. Dazu soll der Bebauungsplan künftig entsprechend geändert werden. Zukünftig könnten auch große zusammenhängende Gewerbeflächen vermarktet werden; auf die bisherige Beschränkung auf Gebäude mit einer Hofstruktur soll verzichtet werden.

RWTH Aachen Campus

Die RWTH Aachen beabsichtigt, sich mit dem RWTH Aachen Campus zu einer der weltweit führenden technischen Universitäten zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund sollen in den kommenden Jahren auf einer Fläche von rund 800.000 qm etappenweise bis zu 19 Forschungscluster mit Büro-, Seminar- und Hallenflächen sowie Laboreinrichtungen mit ergänzender Infrastrukturnutzung (sogenannter Mantelnutzung) für mehr als 10.000 Mitarbeiter entstehen. In diesen Forschungsclustern werden Industrieunternehmen und Hochschulinstitute in einer neuen Qualität der Zusammenarbeit und des Austausches ganzheitlich und interdisziplinär an definierten Forschungsschwerpunkten arbeiten.

Bis zu 250 nationale und internationale Technologieunternehmen (Forschungspartner) erhalten dadurch die Möglichkeit, sich mit eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten auf dem Campus anzusiedeln und sich langfristig in die Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten der RWTH Aachen einzubringen. Das gesamte Areal des RWTH Aachen Campus erstreckt sich über 2,5 qkm und umfasst die bestehenden

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2008

RWTH-Flächen sowie zwei Erweiterungsgebiete – den Campus Melaten im Nordwesten der Stadt Aachen (Seffent/ Melaten) und den Campus West auf einem Teilgebiet des Aachener Westbahnhofs.

RWTH Campus Westbahnhof

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2008 das Gelände rund um den Aachener Westbahnhof erworben. Ab 2012 wird hier der zweite Bauabschnitt mit acht weiteren Forschungsclustern auf ca. 327.000 qm umgesetzt werden.

Ein Weiterbildungszentrum, eine Bibliothek, ein Kongresszentrum, ein Hotel, Sportstätten, Gastronomie, eine internationale Schule, Kindertagesstätten, Einkaufsmöglichkeiten und andere Einrichtungen werden das Leben und Arbeiten auf dem RWTH Aachen Campus harmonisch verbinden und eine lebendige und multikulturelle Atmosphäre für Studierende, Lehrende, Unternehmen, Bürger und Gäste der Stadt Aachen schaffen.

Durch die Entwicklung des RWTH Campus Westbahnhof wird mit mehreren tausend neuen Arbeitsplätzen gerechnet. Dies bedeutet für die Stadt einen nicht unerheblichen Bevölkerungszuwachs.

Leitbild 2020

Die Stadt Aachen hat das Leitbild 2020 entwickelt, dieses basiert auf 3 Themen:

- Aachen. Europa wächst von hier.
- Aachen. Wissen schafft Zukunft
- Lebensqualität. Aachen hat sie

Auf Grundlage des Leitbildes Aachen 2020 hat die Stadt Aachen mit dem Aufbau einer strategischen Zielplanung in Zusammenarbeit mit der KGST im Zeitraum 04/2005 – 09/2006 (s. KGST-Bericht 9/2007) begonnen. Die wichtigsten Ziele sind:

- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Aachen
- Profilierung Aachens als Wissens- und Bildungsstandort
- Aachen als Europastadt
- Aachen als Stadt der Lebensqualität

Die Ziele werden weiter fortgeschrieben und berücksichtigen aktuelle Entwicklungen und politische Zielsetzungen der letzten Jahre und sind darauf gerichtet, den formulierten Strategien auch messbare Ziele und Steuerungsmechanismen zuzuordnen. Zentrales Planungswerkzeug für Politik und Verwaltung ist dabei der an Produkten und Zielen orientierte Haushalt der Stadt Aachen.

Die Umsetzung des ziel- und produktorientierten Haushalt ist Schwerpunkt der künftigen Tätigkeiten der Finanzverwaltung der Stadt Aachen dar.

4.2. Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken aus Beteiligungen, Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen

Die Stadt Aachen hat verschiedene Beteiligungen in den Bereichen Entsorgung, Energie, Verkehr sowie im Bereich Tourismus, Wirtschaft, Wohnen. Die Beteiligungsverwaltung führt ein aktives Produkt- und Finanzcontrolling. Das Finanzcontrolling beschränkt sich dabei auf die Prüfung der Rendite des im Unternehmen investierten gemeindlichen Kapitals. Grundlage des Finanzcontrollings und damit das wesentliche Informationselement zur Kontrolle, Steuerung und langfristigen Planung bilden betriebswirtschaftliche Kennzahlensysteme, mit deren Hilfe die Rentabilität der gemeindlichen Unternehmen und die Verzinsung des eingesetzten Kapitals ermittelt werden, zum Beispiel durch ein unterjähriges Berichtswesen. Laut Mitteilung des Beteiligungsmanagements sind keine besonderen Risiken bei den städtischen Beteiligungen und verbundenen Unternehmen bekannt.

Im Bereich der städtischen Bürgschaften sind zurzeit ebenfalls keine besonderen Risiken zu erwarten.

Im Bereich des Schuldenmanagements hat die Stadt Aachen eine „Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung von Zinsderivaten“ zum 01.12.2012 erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und die Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung des Einsatzes von Zinsderivaten der Stadt Aachen sowie ihrer Sondervermögen. Es erfolgt auf Ebene des einzelnen Abschlusses eine strikte funktionale Trennung zwischen Handel und Abwicklung des Finanzgeschäftes. Dies geschieht durch eine organisatorische Regelung innerhalb des Fachbereiches Finanzsteuerung entsprechend dem 4-Aufgabenprinzip durch die Betreuung von mindestens zwei Mitarbeiter/innen. In der Dienstanweisung ist insbesondere ein Katalog der zulässigen Derivate geregelt. Der Einsatz von Derivaten zu spekulativen Zwecken ist nicht zugelassen. Des Weiteren regelt die Dienstanweisung durch die Anlage 2 gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 16.06.2009 die Festlegung von Volumenbegrenzungen, Risikolimiten und der Instrumente, die eingesetzt werden dürfen. Die Prüfung der Limite erfolgt entweder in einem volumenbasierten System oder in einem sogenannten Ampelsystem. Den Ampelfarben entsprechend werden rechtzeitig Signale für einen eventuellen Handlungsbedarf gegeben, so werden genaue Beobachtungen, gegebenenfalls Beratungen über Handlungsoptionen oder das Einleiten von Gegenmaßnahmen erforderlich.

Im Weiteren wird in regelmäßigen Abständen dem Finanzausschuss der Stadt Aachen über den Einsatz der Derivate Bericht erstattet.

Arbeitsmarkt

Nicht verkannt werden dürfen für die Zukunft allerdings die zurzeit kaum bezifferbaren Risiken der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise. Abzusehen sind spürbare Einbrüche der Gewerbesteuereinnahmen in den Folgejahren sowie der Abbau von Arbeitsplätzen insbesondere in der produzierenden Industrie. Arbeitsplatzverluste gehen wiederum einher mit einer wachsenden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, die den städtischen Haushalt mit erhöhten, zurzeit noch nicht vorhersehbaren Ausgaben im Sozialbereich belasten.

Entwicklung am Arbeitsmarkt 2008

	2007	2008
Arbeitssuchende 30.09.	21.873	13.390
Arbeitslose insgesamt	13.453	12.541
Langzeitarbeitslose	6.940	6.293
Arbeitslosenquote. (aller zivilen Erwerbspersonen)	11,4	11,0
Offene Stellen	2.649	2.390

Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist ein Bestandteil des Risikomanagements. Dessen Aufgabe ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Zudem beschäftigt sich das Risikomanagement mit Maßnahmen der Bewältigung bereits erfasster Risiken. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW).

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft gesetzlich gefordert ist, besteht zurzeit bei der Stadt Aachen noch nicht. Dennoch sind erste Umsetzungsaktivitäten bereits erfolgt. Die Stadt Aachen führt beispielsweise im Bereich der städtischen Beteiligungen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch. Hierdurch können Risiken früh erkannt und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Eine weitere Maßnahme wird die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes sein, um so die Leistungsfähigkeit der Kommune aufrecht zu erhalten. Dies ist bei der Stadt Aachen für nachfolgende Haushaltsjahre angedacht.

Ferner ist die Risikofrüherkennung im ersten Schritt eine Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes. Die Identifikation und Bewertung von Risikofaktoren erfolgt bei der Stadt Aachen bereichsspezifisch als strategische Führungsaufgabe der Dezernenten im Rahmen der strategischen Diskussion.

5. Organe und Mitgliedschaften

Am Schluss des Lageberichtes sind gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

anzugeben.

Die zum 31.12.2008 bestehenden Mitgliedschaften für die Mitgliedschaften der Ratsvertreter/innen und die bestehenden Mitgliedschaften für den Verwaltungsvorstand sind, der **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

6. Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten.

In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinfos bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert.

Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen Einspruch erhoben werden.

Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung

Gemäß § 61 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen der vom Rat festgelegten allgemeinen Richtlinien.

Als Planungsaufgaben von besonderer Bedeutung gelten die unter § 2 der Richtlinien über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung aufgezählten Aufgaben der Gemeinde.

Die Unterrichtung des Hauptausschusses hat durch den Oberbürgermeister zu erfolgen. Die anschließende Beratung im Hauptausschuss erfolgt - abhängig von den konkreten Maßnahmen - in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung des Rates.

Der Oberbürgermeister legt dem Hauptausschuss über alle geplanten Maßnahmen im Sinne des § 1 der Richtlinie Projektlisten vor, die regelmäßig fortzuschreiben sind. Die einzelnen Projekte sind mit einer Zeit- und Kostenschätzung zu versehen. Bei erkennbar werdenden erheblichen Abweichungen von der Zeit- und/oder Kostenschätzung - spätestens jedoch halbjährlich - unterrichtet der Oberbürgermeister den Hauptausschuss über die Gründe und die hieraus nach Auffassung der Verwaltung zu ziehenden Konsequenzen.


Ziel ist es, durch diese frühzeitige Unterrichtung sicherzustellen, dass

- von der Verwaltung keine kostenintensiven Investitionen erfordernden Planungen durchgeführt werden, deren Durchführung vom Hauptausschuss nicht gewollt ist,
- der Hauptausschuss - bei Bejahung der Planungsabsicht - frühzeitig seine gewünschten Planungsziele für den Planungsprozess einbringen kann und
- seitens der Verwaltung kommunalpolitisch besonders bedeutsame Vorhaben erst nach Information und Zustimmung des Hauptausschusses in Angriff genommen werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2008

Aachen, 19.11.2012

Aufgestellt:



(Grehling)
Kammerin

Bestätigt:



(Philipp)
Oberbürgermeister